

Postulat R. Töndury und Mitunterzeichner betr. musikalische Früherziehung im Kindergarten und musikalische Grundschulung in der 1. Primarklasse

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Juni 1986

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 28. Mai 1985 wurde das Postulat von Gemeinderätin R. Töndury und Mitunterzeichnern betr. musikalische Früherziehung im Kindergarten und musikalische Grundschulung in der 1. Primarklasse mit folgendem Inhalt an den Stadtrat überwiesen:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen,

- ob die musikalische Grundausbildung nicht bereits in der 1. Primarklasse beginnen könnte,
- ob ebenfalls in den Kindergärten ein obligatorischer Unterricht in musikalischer Früherziehung eingebaut werden könnte.

Ziel der Früherziehung ist es, die Musikalität des Kindes möglichst bald zu fördern und dem Kind zu zeigen, wie man Musik als Freude, als Spiel, Entspannung und gemeinsam in einer Gruppe erleben kann. Dabei sollte nicht ein zusätzlicher Leistungsdruck geschaffen werden."

In der Begründung wies die Postulantin hin auf private Kurse, die eine Chancenungleichheit für Kinder schaffe. Die musikalische Früherziehung liesse sich aber leicht in den Kindergarten integrieren. Damit kein Unterbruch erfolgt, sollte die musikalische Grundschulung ohne Unterbruch in der 1. statt wie bisher 2. Primarklasse weitergeführt werden.

## II.

Nach den Ergebnissen der Entwicklungspsychologie ist eine Entwicklung der musikalischen Fähigkeiten des Kindes wichtig. Eine konsequente Musikerziehung hat eine vielfältige Wirkung auf Kräfte der Intelligenz, Kreativität, Gemüt, Gefühle, Motorik, soziale Fähigkeiten, Gedächtnisschulung usf. Kinder im Kindergartenalter wie in der Unterstufe sind besonders aufnahmefähig für Töne und Rhythmen. Kindergarten, Volks- und Musikschulen tragen diesen Erkenntnissen Rechnung. Gesangs- und Musikunterricht werden intensiver gepflegt als früher und haben vor allem durch die vielen Angebote von Fortbildungskursen und Work-Shops für Lehrpersonen im Jahr der Musik 1985/86 verschiedene Impulse erhalten. So waren unter anderem die kantonalen Lehrerfortbildungskurse in den Karwochen 1985 und 1986 grossenteils diesem Bereich reserviert. Trotzdem sind in der Stadt Zug gewisse Lücken zu schliessen.

## III.

Im Kindergarten ist der musikalisch-rhythmische einer der fünf Teilbereiche des Rahmenplanes. In unseren 19 Kindergartenabteilungen hat dieser Bereich einen hohen Stellenwert; es wird viel musiziert. Die Qualität auch dieses Unterrichtes hängt ab von der Einstellung, dem Können und der Ausbildung der Kindergärtnerin.

Die musikalische Früherziehung findet ihren Platz in diesem Bereich. Diese ist darum im Kindergarten einzuordnen und zwar örtlich und personell. Es gibt zwar andere Möglichkeiten, nämlich eine musikalische Früherziehung ganz durch Fachleute durchzuführen. Dies bringt den grossen Nachteil, dass bereits bei den Fünf- und Sechsjährigen ein Fachunterricht eingeführt würde. Ein solcher wäre aber ebenso möglich und für sich vertretbar fürs Zeichnen/Malen/Gestalten, für Rhythmik, für Schultheater. Weil aber das Musikalisch-Rhythmische wie z.B. die sprachliche, bildnerische oder mathematische Förderung durch die ganze Woche und integriert erfolgen soll, so ist auch die musikalische Früherziehung durch die Kindergärtnerin im Rahmen ihres Programmes durchzuführen. Sie soll so in einer gesamt menschlichen Erziehung eingebaut sein.

Damit die Kindergärtnerin diesen Bereich kompetent unterrichten kann, ist sie dazu zu befähigen. Die meisten bringen eine gute Ausbildung von den Seminarien mit. Im erwähnten Jahr der Musik war im Frühling 1986 jede Kindergärtnerin verpflichtet, einen Fortbildungskurs im Bereich Singen, Musik, Rhythmik zu besuchen. Der vom Kanton für die Schuljahre 1986 - 1988 weiter eingesetzte Animator für Schulmusik wird als einen neuen Schwerpunkt die Beratung und Fortbildung der Kindergärtnerinnen vorsehen. Zusätzlich plant das Schulamt, im Winter 1986/87 stadintern einen

Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen anzubieten, um das Thema Integration der musikalischen Früherziehung in den Kindergarten vertieft zu bearbeiten. Damit können wohl nicht alle Ziele erfüllt werden; hingegen werden alle Kinder erfasst, und die Musik wird nicht isoliert, sondern integriert.

#### IV.

Die musikalische Grundschulung erfolgt zur Zeit in der 2. und 3. Primarklasse, ist freiwillig und wird von der Musikschule ausserhalb der Unterrichtszeit der Volksschule durchgeführt. Die Musikschulkommission hat dem Stadtrat Antrag gestellt, der bisherigen Grundschulung mit Blockflöte oder Singkurs eine Grundschulung in der 1. Primarklasse voranzustellen. Auch dieses erste Grundschuljahr ist freiwillig und wird von der Musikschule angeboten. Akzente dieses ersten Kurses sind: Fortsetzung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten, Erziehung durch Musik mit spielerischen und sozialen Elementen, möglichst wenig Theorie. Die Fortsetzung dieses ersten Jahres mit einer Lektion pro Woche wird wie bisher die Grundschule wahlweise mit Blockflöte oder Sing- und Spielkurs sein.

Der Stadtrat wird die Einführung der musikalischen Grundschulung in der 1. Primarklasse ab Schuljahr 1987/88 vorsehen.

#### Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat R. Töndury und Mitunterzeichner betr. musikalische Früherziehung im Kindergarten und musikalische Grundschulung in der 1. Primarklasse von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 24. Juni 1986

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller